

# CODE OF CONDUCT

# PRÄAMBEL

Wir sind ein Familienunternehmen, das sich Unternehmensgrundsätze und Führungsgrundsätze gegeben hat. In unserer gelebten Unternehmenskultur werden Werte sichtbar, die unser Handeln bestimmen und Orientierung geben.

Zugleich gibt es unternehmensinterne Regelungen und Vereinbarungen, denen wir ebenso verpflichtet sind wie geltenden nationalen und internationalen Gesetzen und Bestimmungen.

Der Code of Conduct als Teil unseres Compliance-Systems ist eine Selbstverpflichtung aller Mitarbeitenden\* im Unternehmen für die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Regelungen und Vereinbarungen. Er bietet Orientierung für ein ordnungsgemäßes Handeln im Geschäftsalltag und soll dazu beitragen, Unternehmensrisiken zu vermeiden.

Es ist Pflicht für alle Mitarbeitenden, die im Code of Conduct niedergelegten Inhalte sowie die grundlegenden Gesetze, Vorschriften und unternehmensinternen Regelungen zu kennen, die für ihren Verantwortungsbereich relevant sind, und danach zu handeln.

Der Code of Conduct gilt in der gesamten Ravensburger Gruppe; er kann bei ausländischen Tochtergesellschaften um landesspezifische Richtlinien ergänzt werden. Bereits bestehende Richtlinien, wie z. B. Arbeitsordnung und Betriebsvereinbarungen, behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Es ist uns bewusst, dass jeder Einzelne als Vertreter des Unternehmens wahrgenommen wird und mit seinem Verhalten und Handeln zur positiven Wahrnehmung der Ravensburger Gruppe beitragen kann und damit den Erfolg des Unternehmens unterstützt.

\* Unter Mitarbeitenden verstehen wir sämtliche Mitwirkenden, Führungskräfte und Arbeitnehmer im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes.

# GRUNDSÄTZE UNSERER SELBSTVERPFLICHTUNG

## Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Jede und jeder Einzelne hat das Recht auf gerechte, würde- und respektvolle Behandlung. Wir bekennen uns zur Chancengleichheit. Personalbezogene Entscheidungen werden frei von jeder Diskriminierung getroffen. Wir dulden keinerlei diskriminierendes Verhalten gegenüber Mitarbeitenden oder Bewerbern aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Nationalität, des Geschlechts, des Familienstands, des Alters, einer Behinderung, der Religion oder Weltanschauung, der sexuellen Orientierung oder aus anderen Gründen, die unter das Diskriminierungsverbot fallen.

## Vielfalt und Toleranz

Als internationale Unternehmensgruppe steht Ravensburger für Vielfalt und Toleranz.

Wir fördern ein Arbeitsumfeld, in dem der Wert und die Würde jeder und jedes Einzelnen anerkannt werden, das von Respekt und Wertschätzung, von Höflichkeit und Ehrlichkeit geprägt ist. Belästigung, Mobbing und Einschüchterungen werden nicht geduldet. Ein sachorientierter, freundlicher und fairer Umgang miteinander ist ebenso selbstverständlich wie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Unterschiedlichkeit ist für uns wertvoll. Denn der vielfältige Hintergrund unserer Mitarbeitenden fördert die Kreativität und lässt uns unsere Kunden weltweit besser verstehen. Jede und jeder einzelne Mitarbeitende kann zum Erfolg der Ravensburger Gruppe beitragen, indem die Vielfältigkeit des Unternehmens respektiert wird.

## Beziehung zu Geschäftspartnern

Bei der Zusammenarbeit mit seinen Geschäftspartnern legt Ravensburger großen Wert darauf, dass sie auf einer Basis von Vertrauen und Respekt geschieht.

Unsere Geschäftspartner erwarten, dass sie sich auf Ravensburger als rechtskonform handelnden Geschäftspartner verlassen können. Dies setzt voraus, dass wir uns mit den vertraglichen Verpflichtungen gegenüber unseren Geschäftspartnern vertraut gemacht haben.

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner in ihren Geschäftspraktiken Recht und Gesetz einhalten. Nationale und internationale Gesetze reglementieren den Import, Export und inländischen Handel von Waren, Technologien und Dienstleistungen, den Umgang mit bestimmten Produkten sowie den Kapital- und Zahlungsverkehr. Unsere Geschäftspartner befolgen in ihren weltweiten Geschäftstätigkeiten alle geltenden außenwirtschaftlichen Bestimmungen und achten darauf, nicht nur die jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren und Dienstleistungen einzuhalten, sondern auch geltende Wirtschaftsembargos.

Auch im Umgang unserer Geschäftspartner mit Dritten achten wir darauf, dass ein gesetzeskonformes und an diesem Code of Conduct orientiertes Handeln zugrunde liegt. Auch wenn sich dies aus rechtlichen und ökonomischen Gründen nicht durchgängig kontrollieren lässt – unser Anspruch und unsere Erwartungshaltung bleiben bestehen.

## Interessenkonflikte, Geschenke und Einladungen

Im Geschäftsalltag können Entscheidungssituationen auftreten, in denen die Interessen des Unternehmens im Widerspruch zu privaten Interessen oder persönlichen Beziehungen stehen. Interessenkonflikte können dazu führen, dass Entscheidungen nicht mehr unbefangen im Sinne des Unternehmens getroffen werden.

Wir legen daher mögliche oder tatsächliche Interessenkonflikte offen und lösen diese.

Auch im Zusammenhang mit Geschenken und Einladungen kann nur Transparenz vor Schaden für das Unternehmen und die betroffenen Mitarbeitenden schützen. Denn durch unangemessene Geschenke und Einladungen kann der Eindruck entstehen, dass der Schenkende oder Einladende sich daraus Vorteile erwartet. Um sowohl der Reputation unserer Mitarbeitenden als auch der von Ravensburger nicht zu schaden, muss bereits der Anschein einer Einflussnahme vermieden werden, die im Hinblick auf Legalität, Integrität und Transparenz nicht vereinbar ist. Ausnahmen sind lediglich geringwertige Geschenke wie Werbe- und Streuartikel sowie angemessene Geschenke mit repräsentativem Charakter. So dürfen weder selbst Einladungen oder Geschenke gewährt noch solche angenommen werden, mit denen eine unsachgemäße Entscheidung beabsichtigt ist und z. B. der alleinige oder wesentliche Grund für die Entscheidung die Einladung bzw. das Geschenk ist. Geschäftlich veranlasste Geschenke und Einladungen, die an die Privatadresse gerichtet sind, dürfen weder gewährt noch angenommen werden. Dies könnte ein Indiz für eine unsachgemäße Beeinflussung darstellen. Zu beachten sind insbesondere auch die Ausführungen im nächsten Abschnitt „Schutz vor Korruption“.

Wir tolerieren keine Zuwendungen, die Zweifel an unserer Integrität aufkommen lassen oder eine Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen darstellen könnten. Dies gilt auch für unsere Geschäftspartner.

## Schutz vor Korruption

Aktive (Bestechung) und passive (Bestechlichkeit) Korruption sind durch internationale Konventionen und nationale Gesetze verboten. Verstöße gegen diese Gesetze können schwere Straftaten darstellen und erhebliche Schäden sowohl für den Einzelnen als auch für das Unternehmen verursachen.

Ravensburger duldet keinerlei Form von Bestechung oder Geschäftsgebaren, die den Eindruck unzulässiger Einflussnahme hervorrufen könnten. Dies gilt für Mitarbeitende und Geschäftspartner.

Allen unseren Mitarbeitenden ist im geschäftlichen Verkehr das direkte oder indirekte Fordern, Annehmen, Anbieten oder Gewähren von Vorteilen verboten, wenn dadurch Geschäftsabläufe in unzulässiger Weise beeinflusst werden sollen oder auch nur ein derartiger Eindruck entstehen könnte.

Gerade auch im geschäftlichen Verkehr mit Amtsträgern sowie Behörden im In- und Ausland achten wir auf ein integriertes Verhalten unserer Mitarbeitenden sowie unserer Geschäftspartner.

Darüber hinaus verpflichten sich unsere Geschäftspartner innerhalb der Geschäftsverbindung mit Ravensburger, weder Dritten Vorteile jeglicher Art direkt oder indirekt anzubieten noch sich oder anderen direkt oder indirekt Vorteile zu verschaffen. Auch lassen sie sich keine Vorteile versprechen, die eine rechtswidrige Handlung nach den geltenden Antikorruptionsgesetzen darstellen.

Ebenfalls lehnen wir Beschleunigungszahlungen ab (d. h. gesetzlich nicht vorgesehene Zahlungen an einen Amtsträger, die dem Zweck dienen, den Amtsträger zu veranlassen, eine Diensthandlung, auf die grundsätzlich ein Anspruch besteht, beschleunigt vorzunehmen) – sowohl von eigenen Mitarbeitenden als auch von unseren Geschäftspartnern.

## Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

In fast allen Ländern sind Beziehungen und Absprachen – mit Konkurrenten, Lieferanten, Vertriebsunternehmen und Händlern –, die den fairen Wettbewerb beeinträchtigen, gesetzlich verboten. Dazu zählen z. B. Preisabsprachen, die Aufteilung von Kunden oder Verkaufsgebieten zwischen Wettbewerbern, wettbewerbswidrige Boykotts sowie andere unlautere Wettbewerbsmethoden.

Wir sind dem fairen Wettbewerb verpflichtet und halten uns an die entsprechenden Gesetze und Regeln zum Vorteil aller Marktteilnehmer. Ravensburger setzt sich dafür ein, den freien und unverfälschten Wettbewerb zu sichern und aufrechtzuerhalten. Dieser Grundsatz ist zentraler Gedanke der weltweit existierenden Kartellgesetze und daher für Ravensburger verpflichtend.

## Umgang mit Institutionen und Behörden

Geschäftliche Beziehungen zu staatlichen Stellen unterliegen oftmals besonders strengen Anforderungen. Im Umgang mit Regierungen und Behörden handeln wir stets aufrichtig und transparent und in Übereinstimmung mit geltendem Recht. Dies gilt z. B. für Kontakte mit Behörden im Alltagsgeschäft (für notwendige Lizenzen, Genehmigungen oder Vertragsabschlüsse), bei politischer Interessenvertretung oder bei behördlichen Anfragen (Auskunftsersuchen, behördliche Untersuchungen, Gerichtsverfahren).

## Schutz geistigen Eigentums

Als geschütztes geistiges Eigentum werden, unabhängig von ihrem kommerziellen Wert, alle Produkte geistiger Arbeit bezeichnet. Geistiges Eigentum ist durch Gesetze (z. B. Urhebergesetz, Marken- oder Patentgesetz) oder als Geschäftsgeheimnis geschützt.

Geistiges Eigentum ist ein wertvoller Vermögenswert und Basis für den Erfolg unseres Unternehmens. Deshalb betrachten wir es als unsere Pflicht, dieses sowohl mit Blick auf die Ravensburger Gruppe als auch mit Blick auf unsere Geschäftspartner zu schützen.

Betriebsgeheimnisse dürfen der Öffentlichkeit oder unbefugten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Dazu zählen noch nicht veröffentlichte Spiele, Bücher und andere Produkte – oder Teile daraus wie z. B. Illustrationen –, Projekte in Planung, Innovationen oder Herstellungs- und Fertigungsverfahren sowie der geplante Erwerb oder Verkauf von Lizenzen – um nur einige Beispiele zu nennen. Alle Mitarbeitenden sollten zum Schutz vertraulicher Informationen beitragen. Diese dürfen nicht an unbefugte Personen weitergegeben werden – hierzu zählen auch Familie und Freundeskreis.

## Vertraulichkeit und Datenschutz

Vertrauliche Informationen (ob digital, in gedruckter oder anderer Form) sind ausschließlich für die genannten Empfänger, nicht aber zur internen Verbreitung oder externen Veröffentlichung bestimmt.

Das Behandeln vertraulicher Informationen in der Öffentlichkeit oder die unbefugte Weitergabe von Informationen über das Unternehmen oder dessen Kunden an Dritte, wie z. B. Medien oder Wettbewerber, stellen eine Verletzung der Vertraulichkeit dar und können u. a. Kartellrechtsverstöße begründen.

Bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung oder Übertragung personenbezogener Daten (z. B. Namen, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Informationen über den Gesundheitszustand) von Mitarbeitenden, Kunden oder Dritten achten wir – und unsere Geschäftspartner – auf größte Sorgfalt und strenge Vertraulichkeit sowie die Einhaltung geltender Gesetze und Regeln.

Bestehende Meldepflichten gegenüber nationalen Aufsichtsbehörden bzw. Kontrollstellen werden von uns beachtet.

## Nutzung und Sicherheit von IT-Systemen

Bei der Nutzung von IT-Systemen sind geeignete Sicherheitsvorkehrungen (Passwörter, zugelassene Technologien und lizenzierte Software) erforderlich, die den Schutz geistigen Eigentums und persönlicher Daten gewährleisten. Die Missachtung notwendiger Sicherheitsmaßnahmen kann schwerwiegende Folgen haben – wie z. B. Datenverlust, Diebstahl personenbezogener Daten oder Verletzung des Urheberrechts.

Da sich digitale Informationen schnell verbreiten und vervielfältigen lassen und praktisch unzerstörbar sind, ist mit großer Sorgfalt auf den Inhalt von E-Mails, Anhängen, heruntergeladenen Dateien und gespeicherten Sprachmitteilungen zu achten.

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die von Ravensburger bereitgestellten IT-Systeme zur Erfüllung geschäftlicher Aufgaben zu nutzen und nicht für persönliche, unangemessene und unzulässige Zwecke sowie nicht für unmoralische oder illegale Aktivitäten (z. B. Missbrauch von zugeteilten Passwörtern oder Herunterladen von unangemessenen Inhalten aus dem Internet).

## Schutz des Firmenvermögens und Betrugsbekämpfung

Firmenvermögen (z. B. Büroausstattung, technische Geräte, finanzielle Mittel) darf ausschließlich für die vorgesehenen Geschäftszwecke eingesetzt werden. Die Nutzung für andere, insbesondere unangemessene persönliche, illegale oder sonstige unbefugte Zwecke ist untersagt.

Jede Form des Betrugs ist verboten, unabhängig davon, ob dadurch Firmenvermögen oder das Vermögen Dritter geschädigt wird. Durch angemessene Kontrollmaßnahmen soll vermögensschädigenden Delikten jeder Art (z. B. Untreue, Diebstahl, Unterschlagung, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche) vorgebeugt werden.

## Produktsicherheit und Produktqualität

Bei der Produktion – in Eigenfertigung oder durch Partnerunternehmen – achten wir gewissenhaft auf Sicherheit und führen systematische Kontrollen durch: während der Produktion, vor dem Transport und beim Eingang der Waren.

Die Entwicklung, Herstellung und Verarbeitung von Produkten erfolgt mit großer Sorgfalt und mit Verantwortungsgefühl für die Sicherheit von Kindern. Sichtbar wird dies in unseren aufwändigen Prozessen zur Qualitätssicherung nach intern definierten Prüfungsanforderungen. Diese liegen in vielen Fällen über den EU-Normen, etwa bei kritischen Inhaltsstoffen.

Die Einrichtungen des Freizeitparks Ravensburger Spieleland werden regelmäßig für größtmögliche Sicherheit und Qualität vom TÜV zertifiziert.

## Verantwortliche Produktion, faires Miteinander

Unser hoher Eigenfertigungsanteil garantiert hohe soziale Arbeitsstandards.

Wir sind allen Mitarbeitenden gegenüber verpflichtet, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu bieten und diese kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Einhaltung dieser hohen Standards im Bereich Arbeitssicherheit wird regelmäßig überprüft. Ebenfalls führen wir regelmäßig Arbeitssicherheitsschulungen durch.

Auch unsere Geschäftspartner unterstützen die Sicherheit und Gesunderhaltung ihrer Mitarbeitenden durch angemessene Maßnahmen, wie einen präventiven und konsequenten Arbeitsschutz sowie ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld.

Für Waren, die wir mit Partnerunternehmen herstellen, achten wir auf faire Arbeitsbedingungen. Ravensburger hat sich der Aktion „Fair spielt“ angeschlossen und verlangt von seinen Lieferanten die Zertifizierung nach dem ICTI-Kodex des Weltverbands der Spielzeugindustrie bzw. nach dem amfori BSCI Standard. Diese Standards umfassen unter anderem das Verbot von Kinderarbeit, die Einhaltung von gesetzlichen Arbeitszeitschriften sowie Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltstandards. Unsere Partnerunternehmen sind verpflichtet, diese Standards einzuhalten. Kontrollen durch unabhängige Institute überwachen dies.

Verantwortlich zu produzieren heißt für uns darüber hinaus, Ressourcen und damit die Umwelt zu schonen.

Auch unsere Geschäftspartner bekennen sich zu einem nachhaltigen, verantwortungsvollen sowie schonenden Umgang mit Ressourcen und Rohstoffen. Sie achten bei Produkten und Verfahren auf einen effizienten Einsatz von Energie und Ressourcen sowie auf die geltenden Umweltstandards. Sie verpflichten ihre Mitar-

beitenden dazu, Gefährdungen für die Umwelt zu minimieren und mit Ressourcen schonend umzugehen.

Diese Erwartungshaltung gegenüber unseren Geschäftspartnern gilt unabhängig davon, ob wir in der Lage sind, die Einhaltung tatsächlich zu kontrollieren.

## Konsequenzen bei Nichtbeachtung

Dieser Code of Conduct vereint geltende gesetzliche und betriebliche Regelungen und gilt als globaler Standard. Nationale Regelungen können einzelne Regelungsbereiche konkreter fassen; Grundlage ist dabei die Sicherstellung der Einhaltung nationalen Rechts.

Wir behalten uns vor, die Verbindung mit Geschäftspartnern bei Abweichung von unseren Grundsätzen und diesem Code of Conduct zu überprüfen. Wir folgen hierbei dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit und prüfen in jedem Einzelfall sorgfältig, welche Konsequenzen erforderlich sind. Dies kann bis zu einer sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung und zu einer Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen führen.

Auch Verstöße unserer Mitarbeitenden gegen Gesetze, betriebliche Regelungen, Unternehmensleitlinien oder Unternehmensrichtlinien werden arbeitsrechtlich verfolgt.

## Schlusswort des Vorstands

Die Verbindung von unternehmerischem Handeln und ethischen Grundsätzen hat eine lange Tradition bei Ravensburger – das zählt zu den tragenden Säulen unseres Erfolgs. Diese Reputation zu schützen und zu wahren ist uns ein besonderes Anliegen. Unser aller Verhalten und eine verantwortungsvolle Führung im Einklang mit dem Code of Conduct sorgen dafür, dass Ravensburger ein angesehenes und erfolgreiches Unternehmen ist.

Durch Ihr Handeln im Sinne unserer gelebten Unternehmenskultur leisten Sie, die Mitarbeitenden aller Ravensburger Gesellschaften und unsere Geschäftspartner, einen wertvollen Beitrag dazu.

Dafür danken wir Ihnen.

Clemens Maier

Hanspeter Mürle

### **Ansprechpartner**

Für alle Fragen zum Thema Compliance steht unser Compliance-Verantwortlicher jederzeit gerne zur Verfügung.

Chief Compliance Officer  
Christoph Sperlich  
Tel.: +49 (0)751 / 86 1160  
eMail: christoph.sperlich@ravensburger.de

Code of Conduct  
Gruppe Ravensburger AG  
Ravensburg, im Mai 2019

Herausgeber:  
Ravensburger AG  
Postfach 18 60  
88188 Ravensburg

[info@ravensburger.de](mailto:info@ravensburger.de)

Hinweis:  
Der Code of Conduct liegt  
auch in englischer Sprache vor.